

Ausstellungsordnung für die Lokalschau des B24 Erding mit eingeladenen Gastvereinen

am 12. und 13. November 2021 in Erding

Ausstellungsort: Ausstellungshalle am Geislinger Anger 6 in 85435 Erding

Ausstellungsleiter: Albert Voithenleitner, Schwarzhölzl 8, 85462 Bockhorn, Tel.: 08122/13744

1. Ausstellungsbestimmungen:

Maßgebend sind die AAB des ZDRK und nachfolgende Ausstellungsbestimmungen. Die Bewertung wird in Wechselbewertung durchgeführt. Ausstellungsberechtigt ist jeder im ZDRK organisierter Rassekaninchenzüchter. Alle ausgestellten Tiere müssen mindestens 14 Tage vor der Einlieferung gegen RHD 1 und 2 geimpft sein. Die Impfung darf nicht länger als 11 Monate zurückliegen. Die Impfbescheinigung in Kopie ist bei der Einlieferung abzugeben. Zugelassen sind alle anerkannten Kaninchenrassen in den Zuchtgruppen I, II und III sowie Einzeltiere. Die Ausstellungsleitung behält sich eine Tierzahlbegrenzung vor.

<u>2. Kosten:</u>	Erwachsener	Jugend
Meldegebühr pro Tier	5,00 €	4,00 €
Zuchtgruppenzuschlag	2,00 €	Frei
Verwaltungsanteil	3,00 €	3,00 €
Dauereintritt:	4,00 €	frei
Katalog	5,00 €	5,00 € (freiwillig)

3. Preisvergabe:

Der „Erdinger-Meister“ wird auf die beste Zuchtgruppe je Rasse und Farbenschlag (eine Zuchtgruppe ausreichend) vergeben, wenn mindestens 380 Pkt. erreicht werden. Bei 30 Tieren einer Rasse und Farbe wird ein Sieger, bei 60 Tieren 2 Sieger (1,0 und 0,1) ausgelobt. Außerdem werden gestiftete Preise und Sonderehrenpreise vergeben.

4. Anmeldung:

Der Anmeldebogen ist in einfacher Ausfertigung (für jede Rasse und Farbenschlag ist ein gesonderter Bogen auszufüllen) bis zum Montag, den 18. Oktober 2021 an Sophie Lehmann, Theodor-Ortner-Str. 8, 85435 Erding oder per Mail: sophielehmann97@web.de zu senden.

Mit der Anmeldung sind die Meldegebühren entsprechend des Meldebogens auf das Konto des B24 Erding zu überweisen. Bei Nichtbezahlung der Meldegebühren ist die Anmeldung ungültig.

Bank: Sparkasse Erding-Dorfen

IBAN: DE67 7005 1995 0000 5173 00

Verwendungszweck: Schau.Nachname.Vorname.Verein

5. Ummeldungen:

Ummeldungen sind nur bei der Einlieferung möglich. Nicht ordnungsgemäß umgemeldete Tiere werden von der Preisverteilung ausgeschlossen. Für jede Ummeldung wird eine Gebühr von 2,00 € erhoben. Der B-Bogen wird mit dem Ummeldebogen, Eintrittskarte und Kataloggutschein zugesandt.

6. Tierverkauf:

Die gemeldeten Tiere können zum Verkauf gestellt werden. Der Verkaufspreis ist auf dem Anmeldebogen anzugeben. Für die verkauften Tiere wird eine Gebühr von 15 % erhoben, die der Käufer bezahlt.

7. Fütterung:

Die Tiere werden mit Heu und Wasser versorgt. Die Fütterung mit Pellets kann der Züchter selber bestimmen. Benötigte Becher werden vom B24 bereitgestellt. Wer keine Fütterung mit Pellets möchte, muss den zweiten Becher aus dem Ausstellungskäfig entfernen.

8. Datenschutzerklärung:

Mit der Abgabe des Meldebogens stimmt die/der Ausstellerin/r, der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog (insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie den Identifikations- und Bewertungsdaten der ausgestellten Tiere) zu. Weiterhin können diese Daten und Fotos, auch die der Tiere, an die Fachorgane, an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der betreffenden Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins- und Verbandszugehörigkeit, Ausstellungsergebnissen und Fotos veröffentlichen.

9. Schlussbestimmungen:

Tierverluste, die auf Verschulden der Ausstellungsleitung zurückzuführen sind, werden laut AAB vergütet.

Sollte die Ausstellung aufgrund höherer Gewalt nicht stattfinden können, so werden die durch Vorarbeiten entstandenen Kosten prozentual vom Kostenbeitrag einbehalten.

Einsprüche gegen die Bewertung können nach § 23 der AAB bis Samstag, 13.11.2021, 12.00 Uhr schriftlich bei der Schauleitung angemeldet werden. Sonstige Reklamationen werden nach dem 13.11.2020 nicht mehr angenommen. Bei der Abweisung des Einspruchs geht die Kaution in Höhe von 50.00 € in die Ausstellungskasse.

In allen der Ausstellung betreffenden Streitigkeiten entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des Rechtsweges.

10. Terminübersicht:

Meldeschluss:	Montag	18.10.2021	
Einlieferung:	Mittwoch	10.11.2021	14:00 – 19:00 Uhr
Bewertung:	Donnerstag	11.11.2021	ab 08:00 Uhr
Schaueröffnung:	Samstag	13.11.2021	10:00 Uhr
Öffnungszeiten:	Freitag	12.11.2021	14:00 – 16:00 Uhr
	Samstag	13.11.2021	08:00 – 16:00 Uhr
Ausgabe der Tiere:	Samstag	13.11.2021	16:00 Uhr

Hygienebestimmungen

Aufgrund der aktuellen Lage mit Covid-19 müssen nachfolgende Bestimmungen zwingend eingehalten werden. Sollten die Bestimmungen nicht eingehalten werden, kann die Ausstellungsleitung von Ihrem Hausrecht Gebrauch machen. Die Bestimmungen können sich auch kurzfristig ändern.

1. Der Einlass zur Ausstellungen ist inzidenzunabhängig nur für **Geimpfte, Genesene und Getestete** möglich. Als Testnachweis können Antigen-Schnelltests, PCR-Tests und Vor-Ort-Schnelltest akzeptiert werden. Die Antigen-Schnelltests und PCR-Tests dürfen nicht älter als 24 Stunden sein.
2. Gemäß den Rahmenbedingungen für Ausstellungen und Messen dürfen wir nicht mehr als einen Besucher pro 10m² Zutritt gewähren. Aufgrund dessen kann es zu Verzögerungen beim Einlass kommen. Wir bitten hierfür um Verständnis.
3. Der Abstand von 1,5 Metern zwischen Personen muss stets eingehalten werden.
4. In der Ausstellungshalle und im Vereinsheim gilt eine FFP2-Maskenpflicht.

Ausgenommen sind hiervon:

- Kinder bis zum sechsten Geburtstag
 - Personen, die glaubhaft machen können, dass Ihnen das Tragen einer Maske aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist (ärztliche Bescheinigung).
5. Es ist eine Kontaktdatenerhebung notwendig, welche vor Ort durchgeführt wird. Wir verweisen hierbei auch auf Art. 13 DSGVO.
 6. Im Vereinsheim darf der Mund-Nasen-Schutz zum Verzehr von Getränken und Speisen abgenommen werden. Ein Abstand von 1,5 Metern muss eingehalten werden (ausgenommen Familien, etc.).
 7. Ausgeschlossen zum Besuch der Lokalschau sind:
 - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen (Ausnahmen bei medizinischen und pflegerischen Personal)
 - Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere).
 8. Das Befahren des Vereinsgeländes ist aufgrund der Bestimmungen nur begrenzt möglich. Bitte nutzen Sie den großen Parkplatz auf der rechten Seite vor der Anlage zum Parken. Zum Ein- und Ausliefern werden vorrangig Sammeltransporten das Befahren gestattet. Für den Transport der Tiere, wenn möglich, einen Transportwagen mitbringen.
 9. Die ausgewiesenen Hygiene- und Schutzmaßnahmen (Hinweisschilder, Plakate, etc.) sind zwingend einzuhalten. Den Anweisungen des Personals ist zwingend Folge zu leisten.
 10. Als Ansprechpartner für Hygiene- und Schutzbedingungen steht Ihnen Sophie Lehmann zur Verfügung.

Alle wichtigen Informationen werden auch zeitnah auf unserer Homepage www.b24-erding.de veröffentlicht.